

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Jahrgang 18

28.12.2011

Nummer 31

Satzung vom 16.12.2011 zur 2. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Sankt Augustin aufgrund Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren und Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses

1. Die Anlage zu § 2 Abs. 1 (Straßenreinigungsverzeichnis) wird wie folgt geändert:

Straßenreinigungsverzeichnis gemäß § 2 Abs. 1

Zeichenerklärung: Bi = Birlinghoven, Bu = Buisdorf, H = Hangelar,
Me = Menden, Mei = Meindorf,
Mü = Mülldorf, N = Niederpleis, O = Ort

U = nur ungerade Hausnummern G = nur gerade Hausnummern

üS = überörtliche Straßen; iS = innerörtliche Straßen; A = Anliegerstraßen

Straßen ohne Reinigungs- und Übertragungsmerkmale sind zurzeit noch nicht endausgebaut. Die Reinigungspflicht ergibt sich erst, wenn die Aussagen des § 1 der Satzung erfüllt sind.

Straßenbezeichnung	Ortsteil	Kategorie	Anzahl der wöchentl. Reinigung	Übertragung der Reinigungspflicht auf die Eigentümer	
				Fahrbahn	Gehwege
Albert-Sonntag-Straße	H	A	1 x	x	x
Gießereiweg	H	A	1 x	x	x
Weilbergweg	H	A	1 x	x	x
Käthe-Kollwitz-Straße	Mei	A	1 x	x	x
Helene-Lange-Straße	Mei	A	1 x	x	x
Maria-Montessori-Straße	Mei	A	1 x	x	x
Astrid-Lindgren-Straße	Mü	A	1 x	x	x
Willi-Felder-Straße	Me	A	1 x	x	x

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Straßenbezeichnung	Ortsteil	Kategorie	Anzahl der wöchentl. Reinigung	Übertragung der Reinigungspflicht auf die Eigentümer	
				Fahrbahn	Gehwege
Kopernikusstraße	Me	A	1 x	x	x
Max-Planck-Straße	Me	A	1 x		x
Buschweg	H	A	1 x		x
Ab Einmündung Friedrichstraße in nordwestlicher Richtung jeweils bis Ausbauende	H	A	1 x	x	x

2. § 6 Abs. 8 (neue Fassung)

Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1- 7), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

- a) dem Anliegerverkehr dient, **2,78 Euro,**
- b) dem innerörtlichen Verkehr dient, **1,545 Euro,**
- c) dem überörtlichen Verkehr dient, **1,39 Euro.**

Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

3. Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Straßenreinigungssatzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung der Stadt Sankt Augustin vom 16.12.2011

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sankt Augustin, den 16.12.2011

Klaus Schumacher, Bürgermeister